

Parteienfinanzierung in Österreich

WPG GPB 2022/23

Sickinger, Hubert: Politische Parteien, 2009

Praprotnik, Katrin / Perlot, Flooh: Das politische System Österreichs, Böhlau-Verlag 2023

Wichtigste Einnahmen österreichischer Parteien

1. **Mitgliedsbeiträge** und kleine **Massenspenden**
2. **Staatliche Politikerbezüge**: Parteisteuern, sonstige Zuwendungen von Amtsinhabern
3. **Staatliche Parteien- und Klubfinanzierung**
 1. Bundesebene
 1. Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit (laufend)
 2. Wahlkampfkosten: Nationalrats- und Europawahlen
 3. Parteiakademien
 4. Parlamentsklubs
 2. Landesebene: v.a. direkte Parteizuwendungen, Landtagsklubs
 3. Gemeindeebene
4. **Kreditaufnahmen**

Staatliche Parteienförderung

Das demokratiepolitische Leitbild müssen vitale, demokratisch organisierte Parteien mit guter Verankerung in der Bevölkerung sein. Deshalb wird üblicherweise für eine Mischfinanzierung aus privater und staatlicher Finanzierung plädiert:

Parteien sollten sich aus Beiträgen der Mitglieder, Spenden und staatlichen Förderungen finanzieren.

Die Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge entspricht dem Ideal demokratischer Massenparteien. Spenden werden dann positiv gesehen, wenn Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten sie in kleinen Beträgen, aber in großer Zahl leisten – dies ist eine wünschenswerte Form politischer Beteiligung. Ab einer Spendenhöhe, mit der die Ausübung von Einfluss auf die Partei möglich erscheint oder die zumindest einseitige Interessenbindungen der Partei nahelegt, sollen Spenden verpflichtend offengelegt werden müssen.

Transparente Parteienförderung

- **Spendenobergrenze** in Österreich: 7.500 Euro pro Jahr und Spender
- **Limit für die Gesamteinnahmen an Spenden** einer Partei, in die auch Kleinspenden eingerechnet werden müssen: 750.000 Euro pro Jahr
- Zulässige **Wahlkampfausgaben-Obergrenze**: ca. 7 Millionen Euro pro Partei

Eine staatliche Parteienfinanzierung wird zumeist positiv bewertet, um Parteien eine permanente Tätigkeit zu ermöglichen und die finanziellen Ausgangsniveaus – aufgrund unterschiedlicher Mitgliederzahlen, zahlungswilliger Anhänger oder an ihrer Politik interessierter Interessengruppen – zumindest teilweise anzugleichen.

Reform des Parteiengesetzes (2022)

Stärkung des Rechnungshofs

Der Rechnungshof wurde in seinen Kompetenzen gestärkt. Er soll Einsicht in die Parteikassen erhalten, anstatt – wie bisher – nominierte Wirtschaftsprüfer einzusetzen, wenn er den Angaben der Fraktionen nicht glaubt.

Rechenschaftsberichte der Parteien

Die Rechenschaftsberichte, also die Nachweise der Parteien zu ihren Finanzen, müssen aussagekräftiger werden. Etwa sollen das Vermögen, Schulden, Einnahmen und Ausgaben genau aufgelistet werden. Zudem müssen teurere Inserate künftig ausgewiesen, Spenden transparenter kommuniziert und die Strafen bei Verstößen erhöht werden.

Sanktionsmöglichkeiten

Das neue Parteiengesetz ermöglicht zudem schärfere Sanktionen bei Überschreitungen der Wahlkampfobergrenzen.